

Bährenbohl-Rotgrub-Lee-Köschenrüti, Ersatz Wasserleitung und Strassensanierung

Rechtsmittelbelehrung für Beschlüsse der Gemeindebehörden

Gemeinde Rümlang

Beschluss der Werkkommission Nr. 33 vom 17. September 2024 betreffend

Bährenbohl-Rotgrub-Lee-Köschenrüti, Ersatz Wasserleitung und Strassensanierung

Kreditbewilligung für:

- die Strassensanierung als gebundene Ausgabe in der Höhe von Fr. 620'000.00.
- den Ersatz der Wasserleitung als gebundene Ausgabe in der Höhe von Fr. 1'435'000.00

Ausgaben sind dann gebunden, wenn sie dem Unterhalt und der Substanzerhaltung im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen. Die vorgesehenen Erneuerungen der Anlagen erfüllen die Anforderungen an die Gebundenheit, da der Zustand nicht mehr den heutigen Standards und den technischen Erfordernissen entspricht.

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c^oi.V.m. § 21^olit. a und § 22 Abs.1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG)).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der Beschluss liegt während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung (Präsidiales) zur Einsicht auf.

Werkkommission Rümlang, 27. September 2024